

RZStra: 605-B Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr und der Finanzen und für Heimat vom 6. Mai 2024, Az. 43-43271-5-1 und Az. 62-FV 6220-1/64 (BayMBI. Nr. 272 )

## 605-B

### **Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra)**

#### **Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr und der Finanzen und für Heimat vom 6. Mai 2024, Az. 43-43271-5-1 und Az. 62-FV 6220-1/64 (BayMBI. Nr. 272 )**

Zitiervorschlag: Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr und der Finanzen und für Heimat über die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) vom 6. Mai 2024 (BayMBI. Nr. 272, 284)

Regierungen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Landkreise

Städte

Gemeinden

nachrichtlich

Autobahn GmbH des Bundes

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern gewährt in Verbindung mit dem

- Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem
- Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) sowie
- den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO),

nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendungen für kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben. <sup>2</sup>Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung im Rahmen der für diese Zwecke verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **Inhaltsübersicht**

Teil 1 Allgemeine Beschreibung des Förderbereichs

1. Grundlage und Zweck der Förderung
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger

4. Fördervoraussetzungen
5. Art der Zuwendung
6. Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Kosten
7. Höhe der Zuwendung
8. Mehrfachförderung

#### Teil 2 Förderverfahren

9. Programmaufstellung für Förderungen nach BayGVFG und nach Art. 13f BayFAG
10. Antrag
11. Antragsunterlagen – Beteiligung der Bauverwaltung
12. Prüfung und Weiterleitung des Antrags
13. Inaussichtstellung der Zuwendung
14. Bewilligung der Zuwendung
15. Zuwendungsbescheid
16. Prüfung der Bauausführung
17. Auszahlung der Zuwendungen
18. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
19. Nachbewilligung von Zuwendungen
20. Nachweis der Inanspruchnahme der Mittel nach BayGVFG und Art. 13f BayFAG
21. Nachweis der Inanspruchnahme der Mittel nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG
22. Nachweis der Verwendung
23. Unterrichtung des Obersten Rechnungshofs

#### Teil 3 Schlussbestimmungen

24. Übergangsbestimmungen
25. Inkrafttreten, Außerkrafttreten